

Bestätigung

Übernahme des Beitrags der Unterhaltspflichtigen (BU) nach § 19 Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)

Die unterhaltspflichtigen Eltern nehmen zur Kenntnis, dass sie (gestützt auf Art. 276 ZGB) einen Beitrag der Unterhaltspflichtigen schulden, den die bzw. der Leistungserbringende gestützt auf die Kinder- und Jugendheimgesetzgebung bei ihnen erhebt.

Die unterzeichnende Person bzw. Behörde bestätigt, den Beitrag der Unterhaltspflichtigen an die Verpflegungskosten von Fr. 25 pro Anwesenheitstag für die folgende Unterbringung zu übernehmen:

Vorname, Name der
leistungsbeziehenden Person

Institution / Pflegefamilie

PLZ Ort

Die Rechnungen für den Verpflegungsbeitrag können an die folgende Adresse gesandt werden:

Vorname, Name
bzw. Behörde

Adresse

PLZ Ort

Ort, Datum

Unterschrift
